

Die dänische Zivilverteidigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **17 (1951)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stürmen, wie sie in eng gebauten und über wenige Grünflächen verfügenden Großstädten des Auslandes vorkamen, ist bei der mehr aufgelockerten schweizerischen Bauweise in weniger katastrophalen Ausmassen zu rechnen. Auch sind in sozusagen allen Häusern bereits Keller vorhanden (was beispielsweise in England im allgemeinen nicht der Fall ist), die sich mit relativ geringem Aufwand zu behelfsmässigen Schutzräumen ausbauen lassen.

Die *schweizerischen Luftschutzmassnahmen* stützen sich daher auf die Erstellung möglichst vieler privater Schutzräume in den einzelnen Häusern und Betrieben; in dieser Beziehung besteht bereits ein Obligatorium für die Neubauten in Ortschaften mit 1000 und mehr Einwohnern, dessen Ausdehnung auf die bestehenden Häuser in Ortschaften mit 2000 und mehr Einwohnern in Vorbereitung ist. Sodann ist der Wiederaufbau der Hauswehren als kleinste Abwehrzelle der Gemeinschaft im Gange, wofür zunächst das leitende höhere Personal ausgebildet wird; analog dazu sollen auch wieder die Betriebswehren zum Schutz der Fabriken und öffentlichen Unternehmungen gebildet werden. Diese Vorkehrungen werden auf dem Boden der in Betracht fallenden Gemeinden ergänzt durch die Organisation von Kriegsfeuerwehren, deren Kern durch die vom Armeedienst dispensierten Angehörigen der ständigen Brandwachen sowie aus Kadern und Spezialisten der Friedens-

feuerwehren gebildet werden soll. Mit diesen *zivilen Organisationen*, denen sich die örtliche Sanitäts- und Obdachlosenhilfe beigesellt, wird die *Abwehr vom Innern* der möglichen Schadenplätze aus aufgebaut. Für die Hilfe von *aussen* wird die neu beschlossene *Luftschutztruppe* der Armee bestimmt sein, deren Formationen an der Peripherie der grossen Siedlungen und an den wichtigen Verkehrslinien in Bereitschaft zu halten sind, um von dort aus mit ihren besonders wirksamen, von ordentlichen Wasser- und Kraftquellen unabhängigen Geräten wie Motorspritzen, Kompressoren, Schneidbrennern usw. in besonders schweren Bombardierungsfällen zum Einsatz zu gelangen.

Für die Erfüllung dieses Programms müssen natürlich schwerwiegende *wirtschaftliche und finanzielle Probleme* gelöst werden. Der grösste Aufwand entfällt auf den Schutzraumbau in bestehenden Häusern, der allein für zwei Millionen Menschen schätzungsweise 500 Millionen Franken, 10 Millionen Arbeitstage und 500 000 m³ Holz erfordert; zeitlich entspricht er einer auf mindestens sechs Jahre sich erstreckenden Aufgabe. Angesichts dieser beinahe gigantisch anmutenden Zahlen erscheinen die Opfer im Kostenbetrag von zirka Fr. 250.— pro zu schützende Person, welche sich durch die öffentlichen Beiträge vermindern und auf eine langjährige Amortisationsfrist verteilt werden können, eher tragbar und auf jeden Fall gut angewendet.

Pressedienst der Landesplanung.

Zivilverteidigung im Auslande

Die dänische Zivilverteidigung

Die *während des Zweiten Weltkrieges* geltende Gesetzgebung betreffend den Luftschutz beruhte auf provisorischen Gesetzen. Das erste dieser Gesetze war bereits im Jahre 1935 angenommen worden und diente als Grundlage für die während der Jahre der deutschen Besetzung existierende, sehr ausgedehnte Organisation des Luftschutzdienstes, die jedoch nach der Kapitulation Deutschlands teilweise aufgelöst wurde.

Man gab sich indessen bald Rechenschaft darüber, dass auch in Dänemark die Zivilverteidigung ein ebenso wichtiges Glied in der gesamten Landesverteidigung bildet wie die verschiedenen Zweige der militärischen Verteidigung. So wurde denn nach langen Beratungen in der zu diesem Zwecke geschaffenen Kommission die dänische Zivilverteidigungsordnung durch *Gesetz vom 1. April 1949* erlassen.

Allgemeine Leitung.

Die allgemeine Leitung der dänischen Zivilverteidigung untersteht dem *Innenministerium* und dem Direktor der Zivilverteidigung.

Gemäss dem Gesetz besteht die Aufgabe des Zivilverteidigungsdirektors in der Aufrechterhaltung der Massnahmen für die staatliche Zivilverteidigung wie z. B. des Zivilverteidigungskorps und der öffentlichen Schutzräume, sowie im allgemeinen der Sicherung der nationalen Zivilverteidigung.

Es wurde ein ständiger Zivilverteidigungsrat gebildet, bestehend aus Vertretern der Ministerien, der Gemeinden, der Wehrmacht, der freiwilligen dänischen Zivilverteidigungsorganisation sowie einer Reihe von Experten. Dieser Rat steht dem Direktor als rein beratendes Organ zur Seite, während als Verwaltungsorgan eine Zivilverteidigungs-Direktion gebildet wurde.

Diese Direktion zerfällt in eine Anzahl von *Spezialdiensten* mit zirka 70 Beamten.

Zivilverteidigungskorps.

Auf Grund der in Finnland und Deutschland gesammelten Erfahrungen wurde im Jahre 1941 in Dänemark zur Hilfeleistung an Städte ein staatliches, *mobiles Hilfskorps* aufgestellt, dessen Angehörige dienstpflichtig

erklärt und mit einem bedeutenden Feuerlösch-, Rettungs- und Aufräumungsmaterial ausgestattet wurden.

Das Gesetz von 1949 über die Zivilverteidigung hielt dieses Korps als Zivilverteidigungskorps aufrecht, welches in Friedenszeiten aus *drei Brigaden* bestehen soll.

Das Korps zerfällt in 27 *Sektionen*, von denen je drei in einer *Kolonne* zusammengefasst sind. Die kleinste Einheit, die Sektion, besteht aus 63 Mann ohne Grad, acht Dienstpflichtigen mit Grad und 10 Angehörigen des ständigen Dienstes mit Grad. Es handelt sich um Dienstpflichtige, die nach den gleichen Grundsätzen wie die Angehörigen des Heeres und der Marine für das Korps bezeichnet werden. In Friedenszeiten beträgt das jährliche Kontingent dieses Korps höchstens 1200 Mann.

Die *Organisation* des Korps entspricht dem Kader der Mobilisationsordnung und soll in Friedenszeiten 327 Ständige mit Grad, 257 Reservisten mit Grad und 1386 Dienstpflichtige mit und ohne Grad zählen.

Das Korps wird mit einer sehr grossen Zahl von verschiedenartigen *Fahrzeugen*, im ganzen 731, ausgerüstet sein und der Feuerlöschdienst jeder Kolonne im besondern demjenigen einer dänischen Provinzstadt mittlerer Grösse entsprechen.

Der Endzweck aber ist viel bedeutender, nämlich die Aufstellung eines Korps mit einem mobilisierbaren *Bestand von 18 000 Mann*, die für jede Art der Zivilverteidigung voll auszurüsten sind. Die gegenwärtig verfügbaren Bestände betragen allerdings nur 8000 Mann; diese Zahl wächst aber von Jahr zu Jahr. In das Korps sollen ebenfalls Frauen aufgenommen werden, die in staatlichen Schulen auszubilden sind.

Die kürzlich für den Ankauf von *Korpsmaterial* gemachten Ausgaben erheben sich auf über 30 Millionen Kronen.

Oeffentliche Schutzräume.

Im Zweiten Weltkrieg waren in Dänemark öffentliche Schutzräume für ungefähr 25 % der *städtischen Bevölkerung* vorhanden. Die Schutzräume bestanden teils aus besonders geeigneten, in widerstandsfähigen Gebäuden eingerichteten unterirdischen Räumen, teils aus von den Häusern getrennten Räumen aus Beton.

Nach der deutschen Kapitulation wurden die öffentlichen, in Gebäuden befindlichen Schutzräume aufgehoben, während immer noch zirka 5000 ehemalige Betonschutzräume mit einem *Fassungsvermögen von ungefähr 250 000 Personen* vorhanden sind.

Dänemark steht vor einer gewaltigen Aufgabe, im Bestreben, die alten öffentlichen Schutzräume durch Betonschutzbauten zu ersetzen. Es wird zwar diesem kleinen Lande *nicht* möglich sein, *volltreffsichere* Schutzräume zu errichten; sie ermöglichen aber, den verschiedenartigsten Angriffen zu trotzen, mit Einschluss der radioaktiven Wirkung vor Atombomben, natürlich mit Ausnahme von Volltreffern.

Anlässlich der Errichtung der öffentlichen Schutzräume, deren Fassungsvermögen wiederum auf 25 % der Wohnbevölkerung gebracht werden soll, sind diese in weitgehendstem Masse so herzustellen, dass sie *in normalen Zeiten Friedenszwecken dienlich* gemacht werden

können, so z. B. als Parkplätze, unterirdische Magazine usw. Diese Projekte befinden sich jetzt auf dem Wege zur Verwirklichung.

Die Direktion der Zivilverteidigung hat der Regierung Entwürfe für den Bau von Schutzräumen mit einem *Kostenaufwand von insgesamt zirka 100 Millionen Kronen, die auf fünf Jahre zu verteilen sind*, unterbreitet. Das Parlament hat seine grundsätzliche Zustimmung zur Vorauszahlung einer Summe von 20 Millionen für diesen Zweck gegeben.

Regionale Zivilverteidigung.

Die regionale Zivilverteidigung soll also aufgeteilt werden, dass bestimmte *Massnahmen* von den Gemeindebehörden und andere den regionalen Polizeikommissären zugewiesen werden.

Zu den Aufgaben der *Polizeikommissäre* gehören die Evakuierung, der Alarm, die polizeilichen Absperungen, die Ueberwachung und ähnliche Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung, während die Organisation des Hilfeleistungsdienstes aller bekannten Dienstzweige wie Feuerlösch- und Rettungsdienst den *Gemeindebehörden* obliegt.

Infolge dieser Einteilung wurde das alte System des Luftschutzes aufgegeben, nach welchem der Polizeikommissar gleichzeitig die allgemeine Leitung der regionalen Zivilverteidigung innehatte. Um ihn zu ersetzen, wurden die *Verantwortlichkeiten* und die Aufgaben unter zwei Behörden aufgeteilt, was als praktischere Lösung als das frühere System betrachtet wurde im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse in Dänemark, wo die Gemeindeautonomie eine sehr weitgehende ist.

Beim *Städtehilfsdienst* wird die Bevölkerung durch elektrische Sirenen mit Fernschaltung, bzw. Benzinmotorsirenen als Reserven, alarmiert. Es werden gegenwärtig Versuche gemacht mit Sirenen, deren Fernschaltung mittels Radio und für das ganze Land aus einer Zentrale erfolgt. In Kopenhagen und andern Großstädten Dänemarks werden detaillierte Evakuationspläne ausgearbeitet. Die einschlägigen Arbeiten sind schon weit fortgeschritten.

Der *Gemeindehilfeleistungsdienst* hingegen (Feuerlösch- und Rettungsdienst) ist in seiner neuen Form noch nicht organisiert worden. Andererseits haben die Städte auf Grund der während der Kriegsjahre eingeführten Ordnung sogenannte «Hilfeleistungs»-Pläne ausgearbeitet, die rasch verwirklicht werden können.

Ein ausgedehnter *Verbindungsdienst* sowohl per Draht als auch per Radio wird zurzeit zwischen der Zentraleitung einerseits und den Städten und Einheiten des Zivilverteidigungsdienstes andererseits organisiert. Sämtliche mobilen Equipen der staatlichen Korps und der Gemeindehilfeleistungsdienste werden mit tragbaren Radioapparaten ausgerüstet.

Selbstschutz der Bevölkerung.

Die aus dem Krieg gezogenen Lehren zeigen deutlich, dass es *höchst wichtig* ist, im Katastrophenfall auf die tatkräftige Unterstützung jedes einzelnen zählen zu können.

Diese Regel gilt in hohem Masse bei *Grossangriffen*, wo der öffentliche Hilfeleistungsdienst gegen die Katastrophe einzusetzen ist, während die Bevölkerung bei einzelnen, weniger bedeutenden Schadenfällen auf sich selbst angewiesen ist.

Dieser Selbstschutz ist so organisiert, dass *Schutz-équipen* für eng aneinander stehende Häuserblocks, freiwillige Equipen zum Schutze der Häuser in den Aussenquartieren der Städte und freiwillige Zivilverteidigungsorganisationen auf dem Lande aufgestellt werden.

Die freiwillige Zivilverteidigungsorganisation.

Die neue Zivilverteidigung beruht somit wesentlich auf der *persönlichen freiwilligen Mitwirkung*, während eine Reihe von Aufgaben der dänischen Liga für Zivilverteidigung zugedacht werden. Diese hat es übernommen, in weitgehendem Masse in den Städten wie auf dem Lande freiwillige Dienste zu organisieren und die für

den öffentlichen und den freiwilligen Hilfeleistungsdienst benötigte Anzahl von Leuten aufzubringen.

Es ist zuzugeben, dass es vielleicht schwierig sein wird, freiwillige Kräfte in so grosser Zahl aufzubringen, wie sie für die dänische Zivilverteidigung nötig sein wird. Man rechnet mit ungefähr *600 000 Personen*. Falls dies jedoch nicht gelingen sollte, sieht das Gesetz über die Zivilverteidigung vor, alle Bürger — Männer und Frauen zwischen dem 16. und dem 65. Altersjahr — welche nicht militärdienstpflichtig sind, für 'den Dienst bei der Zivilverteidigung zu rekrutieren.

Die Kosten.

Für die *ständigen* Kosten der Zivilverteidigung wird man in den ersten Jahren mit einem Betrag von je 20 bis 30 Millionen Kronen rechnen müssen. Die *Unterhaltskosten* dürften sich gegenwärtig auf schätzungsweise zirka 20 Millionen Kronen pro Jahr belaufen. A.

Die Organisation der zivilen Sicherheit in Belgien

Ueber eine ideale Organisation der zivilen Sicherheit ist auf Veranlassung des belgischen Innenministeriums eine Broschüre des Generalarztes Charles *Sillevaerts*, Präsident des obersten Rates der zivilen Sicherheit in Belgien, herausgegeben worden. («*Etude sur une Organisation de la Sécurité civile en Belgique*», Bruxelles 1949). Darin wird einleitend festgestellt, dass eine gute Zivilverteidigung aus ortsgebundenen und regional-halbmobilien Organisationen sowie aus einer national-halbmobilien Organisation bestehen muss, deren Einheiten und Ausrüstung in Friedenszeiten bereitzustellen sind. Am Internationalen Kongress der zivilen Sicherheit, der am 8. Oktober 1950 in Brüssel durchgeführt wurde, gab der Verfasser der genannten 36seitigen Schrift deren wesentlichen Inhalt wieder. Wir vermitteln nachstehend diesen Vortrag in sinngemässer Uebersetzung.

Die ortsgebundene Zivilverteidigung.

Die Organisationen der ortsgebundenen Zivilverteidigung sind für *kleine und mittelgrosse Ortschaften* bestimmt; sie nehmen einen ausgesprochenen festen Standort ein und dislozieren nur in dringendsten Fällen wenige Kilometer, um einer benachbarten Ortschaft auf Gegenseitigkeit Hilfe zu leisten.

Ihre *Hauptaufgaben* bestehen in: Räumungsarbeiten, Feuerbekämpfung, Aufsuchen von Opfern und deren Pflege, Erstellung von Schutzgräben.

Die *Bestände* werden ausschliesslich aus Freiwilligen (Altersgrenze 60 Jahre), evtl. verstärkt durch von jeglicher Militärdienstpflicht entbundene Milizen der ältesten Jahrgänge, sowie ledigen und verheirateten (kinderlosen) Frauen gebildet.

Das *Material* ist aus den örtlichen Mitteln zu beschaffen und, wenn nötig, zu ergänzen, was selten vorkommen dürfte.

Als *Transportmittel* dienen zwei, höchstens drei kleinere Lastwagen von 750 kg, wovon einer als Ambulanz einzurichten ist. Normiertes Material und grosse Schnelligkeit sind nicht erforderlich.

Die regional-halbmobilie Zivilverteidigung.

Die Organisationen der regional-halbmobilien Zivilverteidigung sind nach Bezirken oder Sektoren zu bilden. In den gewöhnlichen *Bezirken* stellt der Hauptort das Regionalzentrum dar, das die umliegenden Ortschaften umfasst, deren geringe Bedeutung zwar eine autonome vollständige Verteidigung nicht rechtfertigt, die jedoch über eine elementare Verteidigung für den Notfall verfügen müssen. Die grossen Stadt- und Industriezentren Antwerpen, Brüssel, das Zentrum, Charleroi, Gent und Lüttich bilden für sich selber schon je einen Bezirk, der nötigenfalls in Sektoren eingeteilt wird. Der Einsatz der regional-halbmobilien Organisationen beschränkt sich (Ausnahmefälle vorbehalten) auf die Bezirke oder Sektoren.

Ihre *Aufgaben* bestehen: a) Für einen gewöhnlichen Bezirk in Räumungsarbeiten, Feuerbekämpfung, Pflege und Hospitalisierung der Opfer, Spezialaufträgen in bestimmten Gebieten, Schutz der Kulturen, der Wälder, Bekämpfung von Ueberschwemmungen usw. b) Für grössere Ortschaften in Räumungsarbeiten, Bekämpfungsmassnahmen wie oben, aber in grösserem Maßstab, je nach den Bedürfnissen, Spezialaufträgen für Häfen, In-